

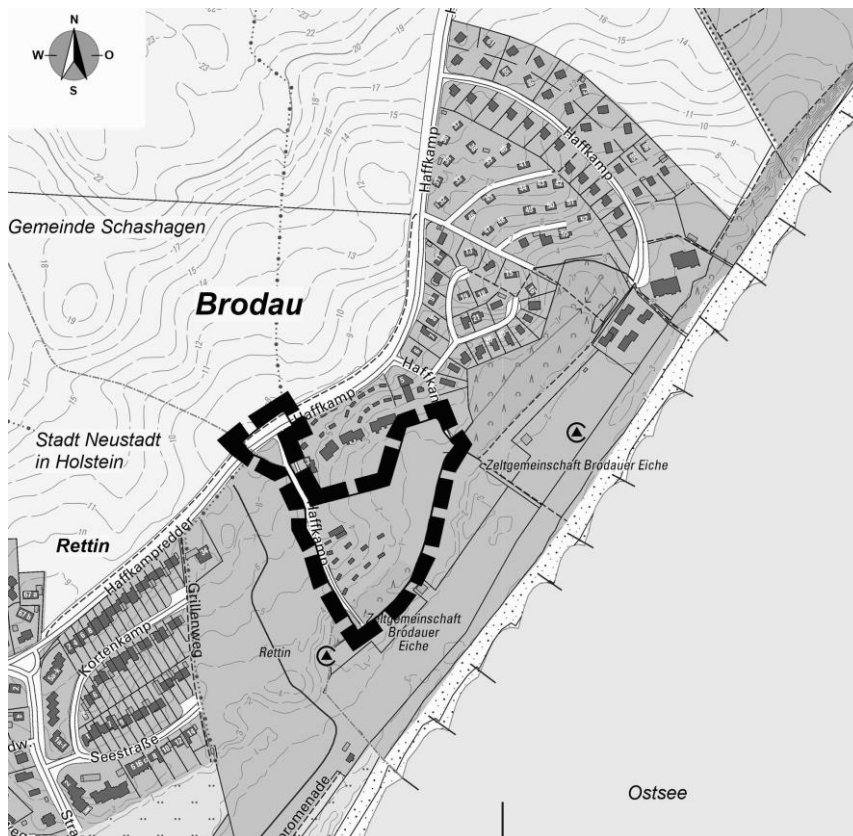
Bekanntmachung der Gemeinde Schashagen

Betr: Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Schashagen nach § 4 a Abs.3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für das Gebiet im Ortsteil Brodau-Strand, zwischen der Gemeindestraße Neustadt in Holstein über Rettin nach Schashagen, der Ostsee und der Gemeindegrenze zu Neustadt in Holstein – Ferienhausgebiet Brodau-

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schashagen in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2020 gebilligte und nach § 4 a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Schashagen für das Gebiet im Ortsteil Brodau-Strand, zwischen der Gemeindestraße Neustadt in Holstein über Rettin nach Schashagen, der Ostsee und der Gemeindegrenze zu Neustadt in Holstein – Ferienhausgebiet Brodau- und die Begründung liegen in der Zeit von

Freitag, dem 10.07.2020 bis zum Donnerstag, dem 13.08.2020

in der Amtsverwaltung des Amtes Ostholstein-Mitte in 23744 Schönwalde am Bungsberg, Am Ruhstal 2. – Bauamt- 1. OG links- Zimmer 15, während folgender Zeiten (Mo., Di., Do, Fr. von 08:00 bis 12:00 und Do. von 15:00 bis 17:00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.



Das Verfahren wird nach § 13 a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/startseite/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-bebauungsplaene/>

eingestellt und über den Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der B-Planänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schönwalde a. B., den 29.06.2020

Gemeinde Schashagen
Der Bürgermeister

gez. Unterschrift
(Rainer Holtz)